

99119004060004

Verein bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung anmelden

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000859-99119004060004/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119004060004
Leistungsbezeichnung I	Verein bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Verein bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 137 Abgabenordnung (AO) – Steuerliche Erfassung von Körperschaften, Vereinigungen und Vermögensmassen • § 90 AO – Mitwirkungspflichten der Beteiligten • § 93 AO – Auskunftspflicht der Beteiligten und anderer Personen • § 97 AO – Vorlage von Urkunden
Teaser	Wenn Sie einen Verein gründen, so sind Sie verpflichtet, ihn bei der Stadt oder Gemeinde anzumelden. Außerdem müssen Sie die Gründung dem Finanzamt melden.
Volltext	Wenn Sie einen Verein gründen, so sind Sie verpflichtet, ihn bei der Stadt oder Gemeinde anzumelden. Außerdem müssen Sie die Gründung dem Finanzamt melden.
Erforderliche Unterlagen	• Vereinssatzung (gegebenenfalls fordert die Stadt oder Gemeinde Unterlagen nach)
Voraussetzungen	Die Gründung des Vereins muss erfolgt sein. Dazu gehören: • Wahl des Vorstands • Einigung über die Vereinssatzung • Gründungsprotokoll, das von allen Gründungsmitgliedern unterschrieben ist
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Um den Verein nach seiner Gründung bei der Gemeinde oder Stadt anzumelden, reicht eine formlose Anzeige aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Vereinsanmeldung: innerhalb eines Monats nach der Vereinsgründung

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	